



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 19 vom 31.08.2018

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim; Auflösung der Teilnehmergeinschaft Flurbe- reinigung Arnhofen	203
Stadt Riedenburg; Verlängerung der Sperrzeit – Kneipshuffle	204
Stadt Abensberg; Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis	205
Zweckverband Bad Gögging; Beteiligungsbericht für 2017	206
Zweckverband Bad Abbach; Beteiligungsbericht für 2017	206
Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde	207



21 – 027

**Flurbereinigung Arnhofen
Stadt Abensberg
Landkreis Kelheim**

Auflösung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Arnhofen

Das Landratsamt Kelheim erlässt folgenden

B e s c h l u s s:

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Arnhofen wird aufgelöst.

G r ü n d e:

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg (seinerzeit Flurbereinigungsdirektion) hat am 1.12.1975 das Flurbereinigungsverfahren Arnhofen abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Arnhofen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus bestehen, da sie noch Aufgaben zu erfüllen hatte.

Das Landratsamt Kelheim ist zur Auflösung zuständig, da die Vertretung der Teilnehmergeinschaft Arnhofen und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten der Stadt Abensberg übertragen wurden (§ 151 Satz 2 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Arnhofen ist aufzulösen, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Vorhandenes Grundeigentum geht auf die Stadt Abensberg über. Weder Verbindlichkeiten noch Vermögen sind vorhanden.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g:

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid und dieser Widerspruchsbescheid sollen in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen oder entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kelheim, den 16.08.2018
Landratsamt

Heuberger
Regierungsdirektorin

Mitteilungen der Städte, Märkte und Gemeinden

Kneipenshuffle 2018 – Verlängerung der Sperrzeit in der Innenstadt

Anlässlich der Kneipenshuffle am 20.10.2018 wird für die Gaststätten in der Altstadt die Sperrzeit am 21.10.2018 von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr verlängert. Ausschankende in den Gaststätten ist einheitlich um 01.30 Uhr.

Der Veranstalter erhält wieder einen Zuschuss von 400,- € zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes.

Riedenburg, den 31.07.2018
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

- Ortsstraßen
 beschränkt-öffentliche Wege
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:

Zur Abensfurt

Stadt Abensberg

Landkreis Kelheim

1. Anlass:

Neubezeichnung einer Stichstraße, der bereits bestehenden Ortsstraße, „Aunkofener Siedlung“ in „Zur Abensfurt“, mit Stadtratsbeschluß vom 28.06.2018.

2. Inhalt der Eintragung:

Straßennummer und Name: 231 Zur Abensfurt	
Flur Nummer:	2333/40 Gemarkung Abensberg;
Anfangspunkt:	Bei Grundstück Flur Nummer 2333/42;
Endpunkt:	Einmündung in Ortsstraße Aunkofener Siedlung;
Streckenlänge:	0,154 km
Baulastträger:	Stadt Abensberg

3. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung.

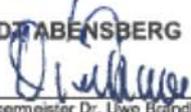
Eintrag am 02.08.2018

4. Nach Eintragung, Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an:

- a) Abteilung für Straßen und Wegerecht
- b) Bauamt im Hause
- c) Landratsamt Kelheim



STADT ABENSBERG


1. Bürgermeister Dr. Uwe Brändl

Zweckverband Bad Gögging

Beteiligung des Zweckverbandes Bad Gögging an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern“

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Bad Gögging über seine Beteiligung an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 kann beim Zweckverband Bad Gögging, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 23.08.2018

gez.

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach

Beteiligung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach über seine Beteiligung an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 kann beim Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 23.08.2018

gez.

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Sonstige Mitteilungen

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3413521470
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Peter Sirtl

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

22.11.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.08.2018

Sparkasse Landshut

Bruckner Muggenthaler